



Rathaus

Umschau

Montag, 13. November 2017

Ausgabe 214

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› Aktuelles Wohnungsmarktbarometer erschienen	3
› Open Government Tag 2017: Bericht mit Videos jetzt im Internet	5
› Endspurt beim Oktoberfest-Plakatwettbewerb 2018	6
› Pasinger Stadtpark: Führung zur aktuellen Gehölzpflege	6
› Bauzentrum: Informationen zu Radon in Innenräumen	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	14
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	15



Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 14. November, 14 Uhr, Rathaus, Zimmer 200

Bürgermeister Josef Schmid überreicht Albert Knoll die Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Gold in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Erinnerungsarbeit im Bereich der schwul-lesbischen Geschichte.

Wiederholung

Dienstag, 14. November, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, begrüßt bei einem Empfang internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler der Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in München. Die Veranstaltung mit mehr als 200 Gästen würdigt die Bedeutung Münchens als Wissenschaftsstadt und bietet ihren Akteuren eine Gelegenheit zum fächerübergreifenden Austausch.

Wiederholung

Dienstag, 14. November, 18.30 Uhr, Halle Technisches Rathaus, Friedenstraße 40

Karl Höferle, Hauptabteilungsleiter Tiefbau im Baureferat, empfängt zum 16. Mal Bürgerinnen und Bürger, die an der Aktion „Bei Anruf Licht!“ teilgenommen haben, und überreicht die Hauptpreise aus der Verlosung. Die Service-Telefonnummer für gestörte Anlagen lautet 2 33-9 62 22. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung

Mittwoch, 15. November, 11 Uhr, Ebenböckhaus, Ebenböckstraße 11

Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers gibt bei einem Pressegespräch einen Einblick in die internationale Kulturarbeit der Stadt München. Außerdem sind anwesend und stehen für Interviews zur Verfügung: die mehrfach ausgezeichnete Medienkünstlerin und Regisseurin Evelyn Hriberšek (aktuell in München: www.eurydike.org) und der mexikanische Regisseur und Schauspieler Aarón Hernández Farfán. Die beiden stellen ihr „Lu-lu“-Projekt nach Wedekind vor. Der Künstler und Kurator Lars Koepsel, Apartment der Kunst, berichtet über den Künftleraustausch zwischen Deutschland und Taiwan, der von München aus initiiert wurde. Informationen zu weiteren Projekten und Beispielen für internationale Kulturkooperationen führt Dr. Martin Rohmer vom Kulturreferat aus.



Die Gästewohnung für den internationalen Kulturaustausch, die sich im Ebenböckhaus befindet, kann besichtigt werden.

Achtung Redaktionen: Nur noch **heute, 13. November**, ist eine Anmeldung per E-Mail an presse.kulturreferat@muenchen.de möglich.

Donnerstag , 16. November, 11 Uhr, Clemensstraße 64

Stadtrat Thomas Schmid (CSU-Fraktion) gratuliert dem Münchner Bürger Johann Hanslick im Namen der Stadt zum 103. Geburtstag.

Donnerstag, 16. November, 16 Uhr, Saal im Alten Rathaus

Bürgermeisterin Christine Strobl begrüßt das neue Personal der Kindertageseinrichtungen in Städtischer Trägerschaft aus den Bereichen Erziehung, Kinderpflege und Hauswirtschaft, das sich beim diesjährigen Großstadtcafé kennenlernen und vernetzen kann.

Donnerstag, 16. November, 18 Uhr,

Evangelisch-Lutherische Rogatekirche, Bad-Schachener-Straße 28

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung lädt zu der Veranstaltung „12 Jahre Quartiersmanagement“ in Ramersdorf und Berg am Laim ein. Stadträtin Bettina Messinger (SPD-Fraktion) begrüßt in Vertretung des Oberbürgermeisters die Gäste. Es sprechen Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk und Andrea Degl, Vizepräsidentin der Regierung von Oberbayern.

Seit Beginn des Programms „Soziale Stadt“ im Sanierungsgebiet Innsbrucker Ring/Baumkirchner Straße im Jahr 2005 wurden zahlreiche Aufwertungs- und Verbesserungsmaßnahmen sowohl baulich als auch in den Bereichen Bildung, soziale und gewerbliche Infrastruktur sowie Gesundheit durchgeführt. Im November 2017 endet das Quartiersmanagement und übergibt im Rahmen der Veranstaltung Teile seiner Aufgaben an die Bürgerinnen und Bürger in den beiden Stadtteilen.

Meldungen

Aktuelles Wohnungsmarktbarometer erschienen

(13.11.2017) Das aktuelle Wohnungsmarktbarometer 2017, das sich vorwiegend auf die Mieten und Kaufpreise des 2. Quartals dieses Jahres bezieht, ist heute online erschienen und kann abgerufen werden unter <http://bit.ly/1DNXmR4>.

Im letzten Jahr erfolgte ein Umstieg bei der Datengrundlage: Wurden bis 2015 noch ausschließlich Annoncen der Süddeutschen Zeitung verwendet,

liegt nun für die letzten drei Jahre (2015 bis Mitte 2017) eine umfangreiche Datengrundlage auf Basis der Angebote des Internetportals Immobilienscout24 vor. Erstmals wurden zur Erstellung des Wohnungsmarktbarometers neben den Mietpreisen auch Kaufpreisangebote ausgewertet. Die Erstbezugsmieten in München sind weiterhin auf hohem Niveau und liegen im Jahr 2017 im Durchschnitt bei 19,65 Euro je Quadratmeter, im Vergleich zum Vorjahr sind sie um rund 3,9 Prozent gestiegen. Dies ist eine deutlich moderatere Entwicklung als noch im Zeitraum 2015 bis 2016, in dem die Mieten im Erstbezug um 11,2 Prozent gestiegen sind. Bei den Wiedervermietungsflächen ist der Preisanstieg gegenüber dem Vorjahr mit rund 6,7 Prozent etwas höher als beim Erstbezug und fällt ähnlich hoch wie zwischen den Jahren 2015 und 2016 aus (6,3 Prozent). Damit liegt die durchschnittliche Wiedervermietungsmiete nun bei 16,77 Euro je Quadratmeter.

Der Anstieg der Wiedervermietungsmieten betrifft vor allem die kleineren Wohnungen mit bis zu 60 Quadratmeter Wohnfläche, während die Preise für größere Wohnungen im Vergleich etwas moderater angestiegen sind. In diesem Jahr sind die Quadratmetermieten, mit Ausnahme von Feldmoching – Hasenberg, in allen Wohnungsmarktgebieten gestiegen. Dabei wurden die höchsten Steigerungen in Höhe von über zehn Prozent hauptsächlich in den zentralen Innenstadtlagen verzeichnet.

Zum Verkauf werden Wohnimmobilien im Neubau für durchschnittlich rund 8.000 Euro je Quadratmeter und auf dem Bestandsimmobilienmarkt für rund 6.600 Euro je Quadratmeter angeboten. Unabhängig vom Marktsegment finden sich die teuersten Kaufangebote in der Altstadt und dem Lehel. Hier werden zum Teil Kaufpreise von rund 15.000 Euro je Quadratmeter verlangt. Vergleichsweise erschwinglich wirken dagegen mittlere Kaufpreise von 5.000 Euro je Quadratmeter für Bestandsimmobilien in Ramersdorf – Perlach.

Über die Betrachtung der Einzelquartale zeigt sich, dass der Anstieg der Kaufpreise seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2015 annähernd kontinuierlich erfolgte. Die höchste Steigerungsrate ist dabei mit 30,5 Prozent für kleine Wohnungen (20 bis 40 Quadratmeter) im Neubau zwischen den Jahren 2015 und 2016 zu verzeichnen. So zeigt sich auch bei den Kaufpreisen zuletzt eine insgesamt moderatere Preissteigerung. Während die Kaufpreise im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozent im Neubau beziehungsweise 6,4 Prozent bei Bestandsimmobilien angestiegen sind, lag der Anstieg in den Jahren 2015 auf 2016 bei 15,6 Prozent beziehungsweise 14,6 Prozent. Die langjährigen intensiven und immer wieder verstärkten Bemühungen der Landeshauptstadt München zur Schaffung und Erhaltung bezahlbaren Wohnraums führen hierbei wohl zu einer Dämpfung der Preissteigerungen, die ansonsten womöglich noch höher ausgefallen wären. Das nun

vorgelegte Wohnungsmarktbarometer München 2017 belegt die Dringlichkeit, dieses hohe Engagement der Stadt weiter aufrecht zu erhalten. Ende 2016 wurde das neue wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ vom Stadtrat beschlossen. Primäres Ziel ist die Förderung und Schaffung von Wohnraum für untere, aber auch mittlere Einkommensgruppen.

Open Government Tag 2017: Bericht mit Videos jetzt im Internet

(13.11.2017) „Verwaltung innovativ denken: offen, kreativ, agil“ – unter diesem Motto stand der diesjährige Open Government Tag der Stadt München. Mehr als 200 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft diskutierten dabei wieder rund um die Aktionsfelder Digitalisierung, „New Work“ und Innovation. Wer bei der 5. Auflage des Open Government Tags nicht mit dabei sein konnte, hat nun die Möglichkeit, sich nachträglich zu informieren. Der komplette Bericht zum Open Government Tag 2017 mit den Videos der Vorträge und vielen Bildern ist im IT-Blog der Stadtverwaltung unter www.it-muenchen-blog.de zu finden.

Die Frage, ob Behörden in der Lage sind, auf die Digitalisierung und neue Trends adäquat zu reagieren, war das diesjährige Leitmotiv des Open Government Tags im Alten Rathaus. In ihrer Begrüßung machte Stadträtin Bettina Messinger (SPD-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters deutlich, dass es vor allem eines Kulturwandels in den Köpfen von Politik und Verwaltung bedarf, um die digitale Transformation zu meistern.

Die rund 210 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft sowie die vielen weiteren Interessierten sind ein Zeichen, dass sich der Open Government Tag etabliert hat. Und nicht nur das: Der Kulturwandel, die Innovationsfähigkeit von Verwaltungen und neue Arbeitsformen scheinen immer wichtiger zu werden.

In diesem Sinne diskutierten die Referenten und Teilnehmer zu den Themenfeldern Innovation, Führung, Vertrauen, Transparenz, interne und externe Kommunikation, Open Government, „New Work“ und Bürgerbeteiligung. Auf dem erstmals angebotenen Marktplatz konnten sich die Teilnehmer außerdem bei ausgewählten Projekten und Start Ups informieren. Viel Raum gab es für den gegenseitigen Austausch und das Knüpfen von Kontakten.

Der Open Government Tag 2017 machte deutlich, dass auch in der Stadt München noch Handlungsbedarf auf dem Weg der digitalen Transformation besteht. Insoweit war er Impulsgeber und Initiator. Die Aufbruchstimmung unter den Teilnehmern war deutlich spürbar. Politik, Führungskräfte und Mitarbeiter der Verwaltung müssen nun gemeinsam mit den Bürgern die notwendigen Veränderungen angehen.

Endspurt beim Oktoberfest-Plakatwettbewerb 2018

(13.11.2017) Der Oktoberfest-Plakatwettbewerb 2018 geht in den Endspurt. Kreative haben noch bis Mittwoch, 15. November, die Möglichkeit, sich auf dem offiziellen Stadtportal www.muenchen.de für den Wettbewerb zu registrieren und die Entwürfe für das Oktoberfest-Plakat 2018 hochzuladen. Die Teilnahmebedingungen können unter www.muenchen.de/wiesnplakat eingesehen werden. Im Januar 2018 wird durch ein Online-Publikumsvoiting auf www.muenchen.de eine Vorauswahl von 30 Entwürfen ermittelt. Eine Jury aus Sach- und Fachpreisrichtern wählt daraus den Siegerentwurf aus.

Pasinger Stadtpark: Führung zur aktuellen Gehölzpflege

(13.11.2017) Das Baureferat erläutert auf einer Führung die aktuell geplanten Maßnahmen der Gehölzpflege im Pasinger Stadtpark und lädt dazu interessierte Bürgerinnen und Bürger ein. Die Veranstaltung findet am Samstag, 18. November, um 10 Uhr statt. Treffpunkt ist der Eingang des Stadtparks am Ende der Engelbertstraße. Die Führung wird zirka zwei Stunden dauern und findet bei jedem Wetter statt. Vertreter des Bezirksausschusses 21, des Bund Naturschutz in Bayern und des Landesbundes für Vogelschutz werden ebenfalls zur Veranstaltung eingeladen. Die Gehölzpflege im Pasinger Stadtpark basiert auf einem Parkpflegekonzept. Es hat zum Ziel, den wertvollen historischen Baumbestand des Stadtparks fortzuentwickeln und für die Zukunft einen dauerhaft gesunden und artenreichen Gehölzbestand zu erhalten. Außerdem müssen Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden. Wo möglich, wird zum Beispiel durch das Belassen von Reststämmen wertvoller Lebensraum für Vögel und Insekten erhalten. Der Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing und die Untere Naturschutzbehörde sind über das Vorhaben informiert.

Bauzentrum: Informationen zu Radon in Innenräumen

(13.11.2017) Radon ist ein radioaktives Edelgas, das vom Boden in Keller Räume und von dort aus weiter in Wohnungen gelangen kann. Die Biologin und Radon-Fachperson Pamela Jentner gibt am Donnerstag, 16. November, 18 Uhr, im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, in ihrem Vortrag einen Überblick, wie die Belastungen im Bereich München sind und welche möglichen gesundheitlichen Auswirkungen dies haben könnte. Sie geht auf Fragen wie diese ein: Wie wird die Radonkonzentration gemessen und wie kann diese in den Innenräumen verringert werden? Und welche Abdichtungsmaßnahmen sind beim Neubau und Altbau zu empfehlen? Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de und unter Telefon 54 63 66-0.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 13. November 2017

Wann wird der Antrag „Informationsreise nach Diedorf“ (14-20/A 00383) behandelt

Anfrage Stadtrat Herbert Danner (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom
21.4.2015

Bürgerbegehren zum Schutz der Grünflächen Auswirkungen und Konsequenzen

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative
Reformer) vom 29.11.2016

Sanierung der Brücke Straßbergerstraße/EI-Thouni-Weg

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges und Walter Zöllner
(CSU-Fraktion) vom 30.6.2017



**Wann wird der Antrag „Informationsreise nach Diedorf“
(14-20/A 00383) behandelt**

Anfrage Stadtrat Herbert Danner (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom
21.4.2015

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

In Ihrer Anfrage vom 21.4.2015 nehmen Sie Bezug auf den StR-Antrag-Nr.
14-20/A 00383 vom 4.11.2014 und bitten um Mitteilung, wann der Antrag
„Informationsreise nach Diedorf“ (14-20/A 00383) behandelt wird. Ebenso
bitten Sie um Beantwortung der Anfrage innerhalb der vorgesehenen Be-
antwortungsfrist von drei Wochen.

Das Referat für Bildung und Sport ist bemüht, Anfragen und Anträge frist-
gemäß zu behandeln. Die Bearbeitung der Anfrage innerhalb der Beant-
wortungsfrist ist leider nicht erfolgt. Dies bitte ich zu entschuldigen.

Ihrer Anfrage stellen Sie folgenden Text voraus:

*„Am 4. November 2014 stellte ich den Antrag, die Stadtratsausschüsse für
Bildung, Umwelt, Bau und Planung sollten im Frühjahr 2015 eine Informa-
tionsreise nach Diedorf (nähe Augsburg) unternehmen, um das neue – in
moderner Holzbauweise im Plusenergiestandard gebaute – 4-zügige Gym-
nasium zu besichtigen.“*

Zu Ihrer Anfrage können wir Ihnen zusammenfassend Folgendes mitteilen:

In der Stadtratsvollversammlung vom 26.7.2017 wurde das 2. Schulbaupro-
gramm beschlossen (Vorlage Nr. 14-20/V 08675) und in diesem Rahmen
auch der Antrag Nr. 14-20/A 00383 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE
GRÜNEN/RL vom 4.11.2014 behandelt.

Seitens des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates wurde
darin ausgeführt, dass die Informationsreise nach Diedorf als nicht notwen-
dig erachtet wird, da mit der Bauform Holzbauweise bereits Erfahrungen
innerhalb der Landeshauptstadt München vorliegen.

Die Entscheidung über die Fahrt und damit verbunden die Besichtigung
des Gymnasiums oblag dem Stadtrat.

In der Vollversammlung vom 26.7.2017 wurde der Antrag behandelt und
vom Stadtrat eine Informationsreise nach Diedorf abgelehnt.

Der Antrag Nr. 14-20/A 00383 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜ-
NEN/RL vom 4.11.2014 wurde damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir
gehen davon aus, dass Ihre Anfrage damit erledigt ist.

Bürgerbegehren zum Schutz der Grünflächen Auswirkungen und Konsequenzen

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer) vom 29.11.2016

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 29.11.2016 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird. Den erbetenen Terminverlängerungen vom 15.12.2016 und 8.2.2017 haben Sie nicht widersprochen.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„In der Presse ist vermehrt über den Unmut der Münchner Bürger bezüglich der Bebauung von Grünflächen zu lesen.

Ein Ausfluss daraus ist die Ankündigung eines Bürgerbegehrens mit folgender Fragestellung: ‚Sind Sie dafür, dass die Landeshauptstadt München alles unternimmt, damit sowohl ihre im Flächennutzungsplan (Stand 24.11.2016) ausgewiesenen Allgemeinen Grünflächen, als auch ihre öffentlichen Grünanlagen (entsprechend der gültigen Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt München, Stand 24.11.2016) erhalten bleiben und nicht weiter versiegelt werden?‘“

Frage 1:

Welche Flächen wären von dem Bürgerbegehren bei Erfolg betroffen und was wird dort geplant?

Antwort:

Von dem geplanten Bürgerbegehren wären zum einen alle Flächen betroffen, die im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München mit Stand zum 24.11.2016 als Allgemeine Grünflächen ausgewiesen sind. Eine Übersicht über diese Flächen können Sie der beigefügten Anlage 1 entnehmen. Daneben wären auch alle Flächen betroffen, die in der Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt München vom 15.6.2012 im Grünanlagenverzeichnis aufgeführt sind. Die genauen Grenzen dieser Flächen ergeben sich aus einem Übersichtslageplan des Baureferats (Gartenbau). Dieser Übersichtslageplan ist mit Stand 2013 als Anlage 2 beigefügt. Der aktuelle Übersichtslageplan kann gem. § 1 Abs. 3 Fußnote 1 der Grünanlagensatzung während der Geschäftszeiten im Baureferat (Gartenbau) eingesehen werden. Die Flächen, die der Grünanlagensatzung unterliegen, sind in weiten Teilen dekklungsgleich mit den Flächen der Anlage 1.



Allein im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München sind Flächen im Umfang von 3.853 ha als Allgemeine Grünflächen (insgesamt 986 Flächen) ausgewiesen. Bei einer Gesamtfläche der Landeshauptstadt München von 31.071 ha entspricht dies 12,5% der Gesamtfläche. Diese Größenordnung lässt eine Einzelbetrachtung jeder Allgemeinen Grünfläche allein aus Kapazitätsgründen nicht zu. Im Hinblick auf etwaige planerische Überlegungen im Umgriff von im Flächennutzungsplan als Allgemeine Grünflächen dargestellte Flächen dürfen wir Ihnen jedoch versichern, dass wir seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung an dem generellen planerischen Ziel, derartige Grünflächen ihrer Zweckbestimmung entsprechend vorzuhalten (d.h. zur Freizeit und Erholung, aber auch einem ansprechendem Stadt- und Landschaftsbild, zur Sicherstellung eines intakten Naturhaushalts, einem schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, stadtklimatischen Zwecken sowie zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität in der Stadt nebst naturschutzrechtlichen Belangen) grundsätzlich festhalten. Dennoch kann es angesichts des stetig wachsenden Siedlungsdrucks in München und der hierfür notwendigen Flächenbedarfe für Wohnnutzungen und die notwendigen Infrastruktureinrichtungen jedoch im Einzelfall erforderlich werden, auch Allgemeine Grünflächen (zumindest in Teilbereichen) in entsprechende Planungsüberlegungen einzubeziehen.

Frage 2:

Ist das Bürgerbegehren mit oben genannter Fragestellung aus Sicht der Stadt zulässig und in seiner Formulierung für das Ziel der Initiative geeignet?

Antwort:

Ein Bürgerbegehren ist gem. Art. 18a Bayerische Gemeindeordnung (BayGO) nur dann zulässig, wenn es den formell-rechtlichen (Art. 18a Abs. 4-6 BayGO) und den materiell-rechtlichen Anforderungen (Art. 18a Abs. 1 und 3 BayGO) entspricht.

Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt, sondern erst nach Einreichung des Bürgerbegehrens beurteilt werden.

Gem. Art. 18a Abs. 8 BayGO entscheidet der Stadtrat über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens.

Die Anlagen zur Antwort können abgerufen werden unter:

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=4296833



Sanierung der Brücke Straßbergerstraße/El-Thouni-Weg

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges und Walter Zöllner (CSU-Fraktion) vom 30.6.2017

Antwort Baureferat:

Wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 30.6.2017, die Brücke Straßbergerstraße/El-Thouni-Weg in das Brückenkataster der Stadt zu übernehmen und zu sanieren.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 30.6.2017 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die Frage, wer für den Unterhalt und die Verkehrssicherung einschließlich der damit verbundenen Kostentragung für den aufgeständerten Fußgängerbereich im Olympiadorf verantwortlich ist, bereits entschieden.

Bei den Fußwegen im Olympiadorf handelt es sich danach nicht um städtische Straßen. Die Stadt ist daher auch weder unterhalts- noch verkehrssicherungspflichtig.

Dennoch hat sich die Stadt in einer einmaligen Sondermaßnahme bereit erklärt, auf rein freiwilliger Basis einen einmaligen Zuschuss zu den Kosten für die Sanierung dieser Wege in Höhe von 6.775.000 Euro zu entrichten. Anteilig wurden aus diesem Betrag auch Kosten für die Sanierung der Brücken als Ausläufer des aufgeständerten Fußgängerbereichs im Olympiadorf abgerufen.

Zusätzlich wurde der seinerzeitige Konsortialvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und der Stadt München vom 10. Juli 1967 in der Fassung vom 29.6.1972 äußerst wohlwollend mit Schutzwirkung zu Gunsten der Wohnungseigentümer so ausgelegt, dass dem Baureferat eine Kostenbeteiligung außerhalb des vertraglichen Zuschussbetrages für die Sanierung der beiden Brücken im Bereich der Nadi- und der Connollystraße rechtlich möglich war.



Wie Sie sehen, war das Baureferat also bereits in der Vergangenheit bemüht, auf einer rechtlich gesicherten Basis Lösungen für einen Interessenausgleich zu finden.

Leider sehen wir keine Möglichkeit, uns darüber hinaus auch an den Sanierungskosten für die Verbindungsbrücke von der Straßbergerstraße zum El-Thouni-Weg zu beteiligen.

Zum einen ist der einmalige Zuschuss erschöpft und eine weitergehende finanzielle Beteiligung an den Kosten für die Sanierung auch dieser Brücke als Ausläufer des aufgeständerten Fußgängerbereichs somit nach den auf der Basis des Stadtratsbeschlusses vom 11.2.2003 getroffenen vertraglichen Regelungen ausgeschlossen.

Zum anderen greift die von Ihnen erwähnte Regelung des Konsortialvertrags, wonach die Trägerschaft sowie die Folgekosten für Anlagen der inneren Erschließung des Oberwiesenfeldes bei der Stadt liegen, für die Brücke an der Straßbergerstraße nicht.

Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Bund, Freistaat und der Stadt München als Folge von Grundstücksübertragungen zwischen den Vertragspartnern. Das Recht der Stadt ihrerseits, vertragliche Vereinbarungen zur Regelung der Erschließung des Olympiadorfs zu treffen, bleibt hiervon unberührt. Bereits im Erschließungsvertrag wurden Regelungen zur inneren Erschließung des Olympiadorfs getroffen, aus denen deutlich wird, dass die Stadt nur für die zu überbauenden Fahrstraßen verantwortlich ist und der aufgeständerte Fußgängerbereich als Überbau in den Verantwortungsbereich der Eigentümergemeinschaften fällt.

Auch aus der Protokollnotiz zu Artikel 11 des Konsortialvertrages folgt keine Verpflichtung der Stadt, diese Brücke in den Unterhalt zu übernehmen. Aus dieser Protokollnotiz folgt vielmehr, dass die Stadt für bestimmte Grundstücke, die nach den Regelungen des Konsortialvertrages im Eigentum des Freistaats verbleiben, die Verkehrssicherung ausnahmsweise mit Wirkung zu Gunsten Dritter übernommen hat. Daraus folgt, dass Brücken nur insoweit in die Unterhaltslast der Stadt fallen, als sie über den Dammflächen des Freistaats verlaufen. Für die Brücke an der Straßbergerstraße greift diese Regelung nicht, da sie nicht über Grundflächen des Freistaats verläuft.



Schließlich ergibt sich die Verantwortlichkeit der Stadt auch nicht aus der näheren Betrachtung der Eigentumsverhältnisse. Zwar liegt die Brücke teilweise auch über einem städtischen Grundstück und die Grenze zwischen diesem städtischen Grundstück und dem Grundstück der Eigentümergemeinschaft verläuft unter der Brücke; daraus folgt allerdings weder die Eigentümerstellung der Stadt noch eine Aufteilung der Eigentumsverhältnisse am Brückenbauwerk entlang der Grundstücksgrenze. Nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung ist vielmehr im Einzelfall unter Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte und des Zwecks der Brücke zu prüfen, welchem Grundstück das Brückenbauwerk zuzuordnen ist.

Die Verbindungsbrücke von der Straßbergerstraße zum El-Thouni-Weg dient der Anbindung des Olympiadorfs an die Grünanlagen und ermöglicht den Bewohnern des Olympiadorfs, von dem aufgeständerten Fußgängerbereich ohne Umwege in den Olympiapark zu gelangen. In diesem Sinne dient diese Brücke nicht dem allgemeinen öffentlichen Fußgängerverkehr, sondern weit überwiegend den Bewohnern des Olympiadorfs.

Nach den örtlichen Begebenheiten ist davon auszugehen, dass die Fußgänger, die von der westlich der Straßbergerstraße gelegenen U-Bahnhaltestelle in die Grünanlagen gehen, direkt über die Straßbergerstraße laufen und gerade nicht den Umweg über den El-Thouni-Weg gehen. Aufgrund des beschriebenen Funktionszusammenhangs ist die Brücke eigentumsrechtlich der Eigentümergemeinschaft und nicht, auch nicht teilweise, der Stadt zuzuordnen.

Vor diesem Hintergrund sieht das Baureferat leider nach wie vor keine rechtlich tragfähige Argumentation, Ihrem Anliegen näher zu treten.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 13. November 2017

Beihilfe goes online!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Hans Dieter Kaplan, Haimo Liebich, Bettina Messinger und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Stolperfalle Gehwegplatten – Sofortmaßnahmen für die Sicherheit für Fußgänger

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Anne Hübner
Bettina Messinger
Hans Dieter Kaplan

Haimo Liebich
Christian Vorländer
Stadtratsmitglieder

München, 13.11.2017

Beihilfe goes online!

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit künftig beihilfeberechtigte MitarbeiterInnen ihre Unterlagen, wie z. B. Rechnungen, Beihilfeanträge online bei der Beihilfestelle einreichen können. Dem Stadtrat ist zudem ein Umsetzungskonzept vorzulegen, dass auch die Möglichkeit der Nutzung einer Webapplikation berücksichtigt.

Begründung

Viele große Krankenversicherungen bieten die Option Arztrechnungen online per E-Mail bzw. bereits über eine „Rechnungs-App“ direkt bei der Versicherung einzureichen. Der Vorgang für die Nutzung einer solchen App ist ganz einfach. Man meldet sich in der App mit den eigenen Vertragsdaten an, macht ein Foto (oder mehrere) von der Rechnung und sendet diese mittels der App an die Versicherung.

Dieser Vorgang ist nicht nur für die AntragstellerInnen eine wesentliche Erleichterung, sondern beschleunigt die Abwicklung des Verwaltungsprozesses deutlich. Selbst die Bestätigung der Bezahlung könnte so künftig online über die angegebene E-Mailadresse erfolgen.

Wir sehen darin insgesamt eine deutliche Verwaltungsvereinfachung, von der sowohl die Beihilfestelle, als auch die MitarbeiterInnen profitieren.

gez.

Anne Hübner
Bettina Messinger
Hans Dieter Kaplan

Haimo Liebich
Christian Vorländer

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 10.11.2017

ANTRAG

Stolperfalle Gehwegplatten – Sofortmaßnahmen für die Sicherheit für Fußgänger

Die lockeren, windschiefen und teilweise gebrochenen Gehwegplatten und Kopfsteinpflaster in der Theatinerstraße werden schnellstmöglich provisorisch befestigt bzw. gesichert, um gefährliche Stolperfallen für Fußgänger zu entschärfen. Es wird nicht die Fertigstellung der Fernkälte-Leitungen abgewartet. An vergleichbaren Stellen in der Stadt, die in ebenso miserablen Zustand sind, wird gleich verfahren.

Begründung:

Die Theatinerstraße, eine prominente, belebte und von vielen Touristen frequentierte Fußgängerzone, ist in ihrem aktuellen Zustand ein Schandfleck in der Stadt.

Das schwerwiegendere Problem ist allerdings, dass der Bodenbelag mittlerweile ein akutes Sicherheitsrisiko darstellt. Bereits mehrfach sind hier ältere Menschen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, gestolpert und hingefallen. Die Landeshauptstadt hat eine Verkehrswege-Sicherungspflicht, der sie an dieser Stelle offenbar nicht nachkommt. Auch wenn in der Theatinerstraße derzeit abschnittsweise Bauarbeiten für die Verlegung von Fernkälte-Rohren stattfinden, und die Gehwegplatten nach Beendigung der Arbeiten neu verlegt werden, so muss dennoch in der Zwischenzeit mit einem Provisorium dafür gesorgt werden, dass nicht noch mehr Unfälle passieren.

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de



Fotos: privat

Initiative: **Richard Progl**
weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Mario Schmidbauer

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Montag, 13. November 2017

Tram:

Ab Dienstag freie Fahrt am Hauptbahnhof

Pressemitteilung MVG

MVG Rad:

Neun neue Stationen ab sofort in Betrieb

Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

13.11.2017

Tram: Ab Dienstag freie Fahrt am Hauptbahnhof

Die Bauarbeiten im Gleisnetz der Trambahn am Hauptbahnhof werden heute planmäßig abgeschlossen. Ab Dienstag, 14. November, fahren die Straßenbahnen der Linien 12, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 27 und 28 damit wieder wie gewohnt. Vorbehaltlich der erforderlichen Abnahmen erfolgt die Freigabe der Strecke in der Nacht von Montag auf Dienstag um ca. 0.30 Uhr. Hinweis für Autofahrer: Wegen Restarbeiten bleibt die zum Teil geänderte Verkehrsführung am Hauptbahnhof noch einige Tage bestehen.

Im Zentrum der nun abgeschlossenen Gleisbauarbeiten stand die Erneuerung des südlichen Gleisdreiecks am Bahnhofplatz. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) bedankt sich bei allen Betroffenen für die Geduld!

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

13.11.2017

MVG Rad: Neun neue Stationen ab sofort in Betrieb

Das Mietradsystem der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) hat erneut Zuwachs bekommen. Ab sofort stehen neun weitere Stationen zur Verfügung. Damit sind nun 105 von insgesamt 125 geplanten Stationen in Betrieb. Weitere 13 Standorte werden bis Ende des Jahres folgen.

Die neun neuen MVG Radstationen mit durchschnittlich zwölf Ständern befinden sich an folgenden Örtlichkeiten mit unmittelbaren Umsteigemöglichkeiten zu den jeweils nachfolgend genannten Linien (z. T. Auswahl):

Ainmillerstraße

Alte Heide U6; Bus 50; NachtBus N40

Baldeplatz Bus 58/132/X98; NachtBus N45

Barbarastraße Tram 12; Bus 53/59; NachtBus N43/N44

Donnersbergerstraße Tram 16/17; Bus 53/63; NachtTram N16

Königsplatz U2/U8; Bus 100/150

Kurfürstenplatz Tram 12/27/28; Bus 53/59; NachtTram N27

Nordendstraße Tram 27/28; NachtTram N27

Pündterplatz Bus 53/59; NachtBus N43

An allen 105 bestehenden Stationen können MVG Räder schnell und einfach ausgeliehen und mit Preisvorteil zurückgegeben werden; die genauen Standorte zeigt die App „MVG more“. Selbstverständlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit, dass die Kunden ihr Rad innerhalb des Rückgabegebiets frei im öffentlich zugänglichen Raum abstellen und dort die Miete beenden. Auch diese Räder können mit der App „MVG more“ schnell und einfach gefunden und gemietet werden. Mittlerweile hat MVG Rad über 85.000 registrierte Nutzer; die Zahl der Ausleihen liegt bei knapp 760.000 (seit Start im Oktober 2015).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de